

Brandschutzhelfer

Vorbeugen – Handeln – Unterstützen



Aufgaben des **Brandschutzhelfers**

Vorgaben der Unfallversicherungsträger regeln, dass der Arbeitgeber eine ausreichende Anzahl von Beschäftigten als Brandschutzhelfer benennen und sie entsprechend schulen lassen muss (ASR A2.2, Abschnitt 7.3 und DGUV Information 205-023).

Aufgaben von Ihnen als Brandschutzhelfer sind:

- · die Bekämpfung von Entstehungsbränden ohne Eigengefährdung; dazu setzen Sie die im Betrieb vorhandenen Feuerlöscheinrichtungen
- die Sicherstellung des selbstständigen Verlassens der Beschäftigten, also die Unterstützung bei der Evakuierung des Gebäudes o.ä.

Grundsätzlich ist der Geschäftsführer für den betrieblichen Brandschutz verantwortlich. Er kann einzelne Aufgabenbereiche jedoch Mitarbeitenden übertragen. Dazu gehören auch Sie als Brandschutzhelfer: Mit Ihrer Ernennung werden Aufgaben festgelegt, die künftig in Ihrer Obhut liegen. Der Geschäftsführer kann einen regelmäßigen Bericht zum Sachstand abfordern sowie neue Anweisungen erteilen.

Ihren Kollegen gegenüber sind Sie als Brandschutzhelfer nicht weisungsbefugt, es sei denn betriebsinterne Regelungen legen dies explizit fest (z. B. für Anweisungen/Maßnahmen im Evakuierungsfall). Als Brandschutzhelfer unterstützen Sie die Personen im Unternehmen, die für Brandschutzaufgaben verantwortlich sind.

Zu Ihren Aufgaben können regelmäßige Kontrollgänge an Brandschutzeinrichtungen gehören. Ebenso sind hinweisende Gespräche mit Kollegen sowie Unterweisungen denkbar.

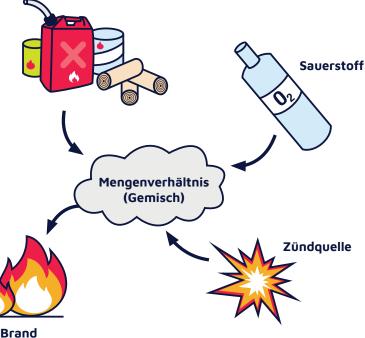
In Falle eines Brandes sind Sie Experte für die Verwendung der betriebsinternen Feuerlöscheinrichtungen. Auch sind Ihnen alle Fluchtwege sowie Sammelstellen bekannt. Sie sind vertraut mit dem Ablauf einer geordneten Räumung der Arbeitsbereiche und unterstützen Kollegen beim sicheren Erreichen der Sammelstellen.

Wie Brände entstehen: Verbrennungsvorgang

Ein Brand entsteht, wenn die drei folgenden Faktoren im richtigen zündfähigen Gemisch vorliegen:

- Brennbarer Stoff
- Sauerstoff
- Zündquelle/Zündenergie

Brennstoff



Brände verhindern: Vorbeugender Brandschutz

Als Brandschutzhelfer halten Sie die Augen in Ihrem Betrieb offen und wirken auch auf Ihre Kollegen ein, sodass Brände vermieden werden können.

Mögliche Vorbeugungsmaßnahmen sind:

- Rauchverbote einhalten
- Regelungen für Schweiß- und Feuerarbeiten beachten
- Brandschutztechnik nicht manipulieren, z.B. Brandschutztüren nicht mit einem Keil geöffnet
- Feuerlöscheinrichtungen nicht verstellen
- Flucht- und Rettungswege nicht verstellen und nicht als Lagerfläche nutzen
- Elektrogeräte (auch private, im Betrieb genutzte Geräte) und Elektroinstallationen regelmäßig prüfen lassen
- Überlastung von Mehrfachsteckdosenleisten verhindern
- Kaffeemaschinen und Wasserkocher auf nicht-brennbaren Untergrund stellen
- Brandschutzordnung (Teil A/B/C) beachten, Verantwortliche kennen
- Standorte und Einsatzgebiete von Feuerlöschern/ Löschanlagen einprägen
- Ein Anhaltspunkt für die bei Ihnen im Betrieb geltenden vorbeugenden Schutzmaßnahmen kann auch Ihre Brandschutz- oder Hausordnung sein.

Baulicher Brandschutz

Schon bei der Planung eines Gebäudes spielt der Brandschutz eine wichtige Rolle. Entsprechend den Vorgaben der Bauordnung wird so geplant,

- · dass die Brandgefahr geringgehalten wird und Auswirkungen von Bränden beschränkt bleiben.
- dass im Brandfall gefährdete Personen schnell das Gebäude verlassen können.
- dass der Feuerwehr die Brandbekämpfung erleichtert wird.

Dies erfolgt z.B.:

- durch die Wahl der Baustoffe,
- durch die Unterteilung größerer baulicher Anlagen in Brandabschnitte
- durch feuerbeständige Wände oder Brandwände.

Geprüfte feuerfeste Wände, Türen etc. sind an den Angaben der Feuerwiderstandsklassen zu erkennen. Dabei gibt ein Großbuchstabe die Art des Bauteils und eine Zahl die Zeit in Minuten an, die dieses Bauteil dem Feuer standhält.

Beispiele für Bauteile:

- F Wände, Decken, Stützen
- T Feuerschutzabschlüsse (Türen, Tore, Klappen)
- **G** Brandschutzverglasungen
- R Rohrdurchführungen

In der Praxis sieht dies wie folgt aus:

Feuerwiderstands- dauer in Minuten		
>30		
>60		
>90		
>180		

Unterstützt werden diese baulichen Anlagen durch technische Anlagen wie z.B.: Rauch- und Wärmeabzug, Ortsfeste Feuerlöschanlagen.

Wenn es doch passiert: Verhalten im Brandfall

1. Brand melden

- Alarmierung aller im Betrieb Anwesenden.
- Feuerwehr alarmieren: externer Notruf über 112 (bzw. nach Alarmierungsplanung im Betrieb).

In Sicherheit bringen: Unterstützung bei der Evakuierung

- Türen und Fenster schließen.
- Gefahrenbereich sofort über die gekennzeichneten Fluchtwege verlassen.
- Dabei keine Aufzüge benutzen!

- Dabei Gefährdete/Hilflose und immobile Personen mitnehmen! Ggf. für die Überwindung der Treppen geeignete Fluchthilfen nutzen!
- An den Sammelstellen kontrollieren, ob alle Personen aus dem eigenen Bereich dort eingetroffen sind.

3. Löschversuch unternehmen: Entstehungsbrand bekämpfen

 Den geeigneten Feuerlöscher benutzen oder eine vorhandene Feuerlöschanlage aktivieren!

Verhalten im Brandfall Ruhe bewahren

1. Brand melden



Brandmelder betätigen oder

Wo brennt es?
Was brennt?
Wie viel brennt?
Welche Gefahren?
Warten auf Rückfragen!

2. In Sicherheit bringen



Gefährdete Personen mitnehmen Türen schließen

Gekennzeichneten Fluchtwegen folgen Aufzug nicht benutzen

Anweisungen beachten

3. Löschversuch unternehmen



Feuerlöscher benutzen

Der richtige Einsatz des Feuerlöschers

Brennende Personen neigen dazu, als "rennende Fackel" nicht nur sich selbst, sondern auch andere Personen oder Sachwerte zu gefährden. Im Idealfall ist es möglich, brennende Personen zu Fall zu bringen um sie dann kontrolliert abzulöschen.

Zum Ablöschen nutzen Sie einen Feuerlöscher: Löschen Sie zunächst Rumpf, Beine und Arme ab. Wenn notwendig, löschen Sie auch den Kopf ab. Vermeiden Sie dabei, in das Gesicht zu sprühen, um gesundheitliche Schäden zu minimieren.

Wenn möglich, entledigen sich brennende Personen ihrer brennenden Kleidung so rasch wie möglich selbst - ggf. nach Aufforderung durch umstehende Helfer (Eigenschutz!).

Entfernen Sie abgelöschte Kleidung vorsichtig! Belassen Sie mit Wunden verklebte Kleidung am Körper, um die Wunden nicht zu vergrößern.

Vom Gebrauch einer Löschdecke raten wir ab: Ein adäquater Eigenschutz ist nicht möglich. Zudem birgt die Löschdecke die Gefahr, dass die brennende Person irreparable Schäden der Atemwege erleidet, wenn beim Löschversuch heiße Luft zum Gesicht hin entweicht.



Plakat der BG ETEM (DGUV Information 205-025)

Brandklassen und Löschmittel

Zur Unterscheidung der Anwendungsbereiche der Löschmittel wurden Brandklassen festgelegt. Eine Brandklasse kennzeichnet eine Gruppe brennbarer Stoffe, der bestimmte Löschmittel als geeignet zugeordnet werden. Brandklassen sind insbesondere für die Kennzeichnung des Anwendungsbereiches der tragbaren Feuerlöscher von Bedeutung.

> Nach der europäischen Norm EN2 werden sie wie folgt unterschieden:



Brandklasse A

Brände fester Stoffe, hauptsächlich organischer Natur, die normalerweise unter Glutbildung verbrennen



Brandklasse B

Brände von flüssigen oder von flüssig werdenden Stoffen



Brandklasse C

Brände von Gasen



Brandklasse D

Brände von Metallen



Brandklasse F

Brände von Speiseölen und -fetten in Küchengeräten

Brandklassen

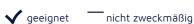


- 1) CO₂ bei B: Elektroanlagen (geschlossener Kasten).
- 2) Wasser bei C: nur die Profis (FW) können evtl. Gas abschlagen mit speziellen Löschrohren.
- 3) Pulver bei F: in Feuerlöscher ungeeignet, da zu viel Druck; evtl. als Fächer über dem Fett.
- 4) Bei Fettbränden können zusätzlich spezielle Schaumlöscher für Fettbrände eingesetzt werden.

Brandklassen

nmittel	الار ڪ	% <mark>B</mark>	>C	٩	JE
Vollstrahl	✓	•		×	×
Sprühstrahl	✓			×	×
BC-Löschpulver		✓	✓		
ABC-Löschpulver	✓	✓	✓	×	
D-Löschpulver				✓	
		✓	✓	×	
		✓		✓	_
	Sprühstrahl BC-Löschpulver ABC-Löschpulver	Vollstrahl Sprühstrahl BC-Löschpulver ABC-Löschpulver			

Bei Bränden der Brandklasse B ist Wasser nur eingeschränkt oder mit Zusatzmitteln (Schaum o.ä.) einzusetzen. Bei Metallbränden sind Wasser oder Kohlendioxid auf keinen Fall zu nutzen, da beides die Verbrennung fördert.



Wichtige Zeichen – sofort erkannt

Sicherheitskennzeichen



Verbot (Beispiel)



Gebot (Beispiel)



Warnung (Beispiel)



Rettungszeichen (Beispiel)



Brandschutz (Beispiel)

Zeichen für Feuerlöscheinrichtungen



F001 **Feuerlöscher**



F002 **Löschschlauch**



F003 **Feuerleiter**



F004
Mittel und Geräte
zur Brandbekämpfung



F005 **Brandmelder**



F006 **Brandmeldetelefon**

Zeichen für Gefahrstoffkennzeichnungen



GHS01

Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff; Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische; Organische Peroxide



GHS02

Entzündbare Gase; Entzündbare Aerosole; Oxidierende Gase; Entzündbare Flüssigkeiten; Entzündbare Feststoffe; Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische; Pyrophore Flüssigkeiten; Pyrophore Feststoffe; Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische; Stoffe und Gemische, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln; Organische Peroxide



GHS03

Oxidierende Flüssigkeiten; Oxidierende Feststoffe



GHS04

Gase unter Druck



GHS05

Korrosiv gegenüber Metallen; Ätz-/Reizwirkung auf die Haut; Schwere Augenschädigung/Augenreizung



GHS06

Akute Toxizität



GHS07

Achtung



GHS08

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut; Keimzellmutagenität; Karzinogenität, Reproduktionstoxizität; Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition); Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition); Aspirationsgefahr



GHS09

Gewässergefährdend

Zeichen für Flucht- und Rettungswege



E001

Rettungsweg/Notausgang (links)



E002

Rettungsweg/Notausgang (rechts)



E002

Rettungsweg/Notausgang mit Zusatzzeichen E005



E002

Rettungsweg/Notausgang mit Zusatzzeichen F006



E016

Notausstieg mit Fluchtleiter



E017

Rettungsausstieg

Zeichen für Gefahrgutklassen



Klasse 1 **Explosive Stoffe**



Klasse 5.1 **Entzündend wirkende Stoffe**







Klasse 2 **Gase und gasförmige Stoffe**



Klasse 5.2 **Organische Peroxide**



Klasse 3 **Entzündbare flüssige Stoffe**



Klasse 6.1 **Giftige Stoffe**



Klasse 4.1

Entzündbare feste Stoffe,
selbstzersetzliche Stoffe und
desensibilisierte explosive Stoffe



Klasse 6.2 **Ansteckungsgefährliche Stoffe**



Klasse 4.2 **Selbstentzündliche Stoffe**



Klasse 7 **Radioaktive Stoffe**



Klasse 4.3 **Stoffe, die in Berührung mit Wasser entzündliche Gase bilden**



Klasse 8 **Ätzende Stoffe**



Klasse 9 **Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände**

Wenn es doch passiert: Erste Hilfe bei Verbrennungen

Erkennen

Verbrennung 1. Grades

- Rötung
- Schwellung
- Schmerz

Verbrennung 2. Grades

zusätzlich Blasenbildung

Verbrennung 3. Grades

• zusätzlich Gewebszerstörung bis zur Verkohlung

Handeln

Schützen und Retten:

Beachten Sie den Eigen- und Fremdschutz in der Notfallsituation!

Helfen

Im Vordergrund stehen die Bekämpfung von Schmerzen und Schock.

- Zur Schmerzlinderung können Verbrennungen an Arm und Bein lokal bis zu einer Fläche in der Größe des Unterarms mit Leitungswasser gekühlt werden.
- Es soll nur so lange gekühlt werden bis es zu einer Schmerzlinderung kommt und der Patient dies als angenehm empfindet und keine Kälteanzeichen zeigt.
- Eigenwärme erhalten
- Keimarme, druckfreie und großflächige Wundbedeckung

- Schockbekämpfung
- Notruf
- PAKET
- Bei Verbrühungen: Durchtränkte Kleidung so rasch wie möglich entfernen
- Bei Verbrennungen: Mit der Wunde verklebte Kleidung darf nicht aus der Wunde herausgezogen werden.

Und noch das PAKET

Das PAKET besteht aus vier Basismaßnahmen die immer richtig sind:

- Die lebenswichtigen Funktionen Bewusstsein und Atmung immer wieder prüfen
- Notruf durchführen, oder durchführen lassen
- Eigenwärme erhalten (z.B. mit einer Rettungsdecke)
- Den Betroffenen trösten und betreuen (für Ruhe sorgen)

Hinweis:

Bei einem Brand können auch heiße Gase und Rauchgase eingeatmet werden. Diese schädigen die unteren Atemwege.

Wenn Sie Anzeichen wie Atemnot, Schmerzen in der Brust, Atemgeräusche u.ä. feststellen, handeln Sie wie bei "Allen Problemen in der Brust":

- Oberkörperhochlagerung
- Beengende Kleidung öffnen
- Für Frischluft sorgen
- Atemanweisungen geben
- und noch das PAKET

Jetzt Ersthelfer werden!

Erste-Hilfe-Kurse der Johanniter: https://www.johanniter.de/kurse/







Impressum
Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.
Bundesgeschäftsstelle
Geschäftsbereich Bildung
Lützowstr. 94, 10785 Berlin
bildungunderziehung@johanniter.de
www.johanniter.de

Autor Ralf Sick

Redaktion Carsten Cüppers Andrea Ferber Roy-Udo Heim Alexander Müller René Rüggebrecht Marc-Fabian Walker

Layout: morisse grafik-design

©Johanniter-Unfall-Hilfe e. V., 2022

Aus Liebe zum Leben